

# Zolliker Bote

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Zollikon

AZA 8702 Zollikon, Fröhlich Info AG, Dachslerenstrasse 3, 8702 Zollikon, Telefon 044 396 40 80, Fax 044 396 40 12  
redaktion@zollikerbote.ch, inserate@zollikerbote.ch, www.zollikerbote.ch

## Das Wetter am Wochenende



Samstag 15°|23° Sonntag 15°|22°

## Vorsorge



Wieviel staatliche Vorsorge braucht eine einzelne Person und wo stossen die Behörden an ihre Grenzen? Die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB ist seit 18 Monaten im Einsatz. Wo und wann macht es Sinn, sich dieser Neuerung zu stellen? Das können Sie schon bald im Referat «Rechtzeitig meinen Willen kundtun» vernehmen. Die in diesem Frühling eingesetzten Gemeinderäte verrieten im Interview, wie und wofür sie in ihren Ämtern vorsorgen und wie sie während ihrer Amtsdauer ihre Kommunikation gestalten. Das Wichtigste sei die Eigeninitiative, meint der modelnde Kaufmann. Er könne nicht darauf warten, dass ihm die Jobs einfach angeboten werden. Diese Vorsorge spielt bestimmt nicht nur in der Mode eine wichtige Rolle.

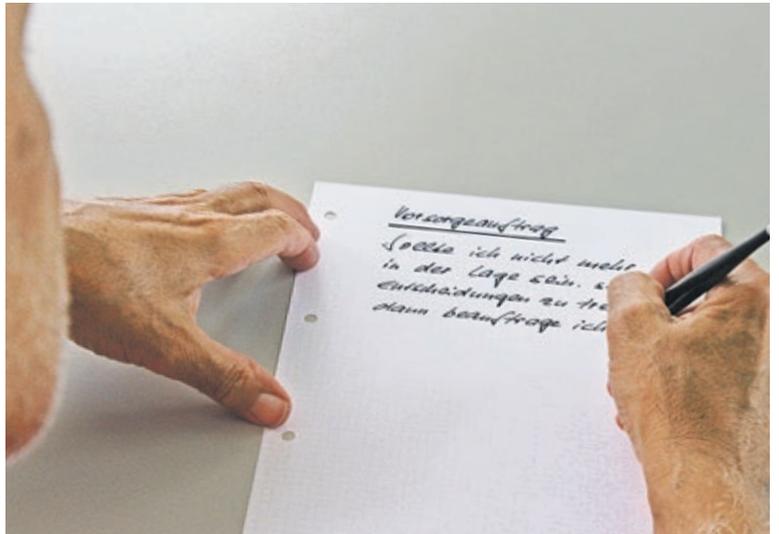
Claudia Eberle-Fröhlich

## Ab 3000 Franken mitreden

**Für 146 Personen aus Zollikon führte die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bezirk Meilen im vergangenen Jahr eine gesetzliche Massnahme. Was bis vor anderthalb Jahren Aufgabe der Zolliker Vormundschaftsbehörde war, darum kümmert sich heute ein interdisziplinäres Gremium an der Dorfstrasse in Küsnacht.**

■ Melanie Marday-Wettstein

Seit 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft, das Teil des Zivilgesetzbuches ist und das bis dahin geltende Vormundschaftsrecht ersetzt. Damit wurden die bis dahin auf kommunaler Ebene angesiedelten Vormundschaftsbehörden durch neue Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bestehend aus Fachpersonen aus den Bereichen Psychologie, Sozialarbeit, Pädagogik und Recht ersetzt. Für Zollikon und die restlichen zehn Gemeinden an der Goldküste ist die KESB Bezirk Meilen zuständig. Sie hat die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. Unter stärkerem Einbezug von Angehörigen verfolgt das neue Recht den Ansatz, handlungsunfähige Personen zu unterstützen. Mittels Vorsorgeauftrag kann beispielsweise eine rechtliche Vertretung be-



Mit dem Vorsorgeauftrag kann die Vertretung für den Notfall selber bestimmt werden. (Bild: ms)

stimmt werden im Falle der eigenen Urteilsunfähigkeit. Auf Einladung der Alterskommission Zollikon referiert Kurt Giezendanner, Präsident der KESB Meilen, nächsten Donnerstag in Zollikon über den Vorsorgeauftrag, mit welchem dem Wunsch nach mehr Selbstbestimmung Rechnung getragen werden soll. Dem Zolliker Boten stand der Jurist und Sozialarbeiter im Vorfeld Red und Antwort rund um die Möglichkeiten dieser Willensäusserung und ging auf die Kritik ein, mit der sich die KESB kürzlich auseinandersetzen musste.

**Herr Giezendanner, Sie referieren in Zollikon über den Vorsorgeauftrag. Der Titel lautet «Rechtzeitig**

**meinen Willen kundtun». Welcher Zeitpunkt ist damit gemeint und welcher Wille kann geregelt werden?** Den Vorsorgeauftrag als Teil des neuen Erwachsenenschutzrechtes kann eine Person erstellen, solange sie urteilsfähig ist. Zur Anwendung kommt der Auftrag aber erst dann, wenn sie urteilsunfähig ist. Bezogen auf den Titel des Referates bedeutet der richtige Zeitpunkt also derjenige der Urteilsfähigkeit. Ist die Absicht, einen Vorsorgeauftrag zu erstellen, gefasst, so wäre es unklug zuzuwarten. Denn die Urteilsunfähigkeit kann plötzlich eintreten.

Fortsetzung auf Seite 4

ANZEIGE

### Liebe Kundschaft; Jetzt ist alles fertig!

Ab sofort werden wir Sie gerne im neuen Gebäude bedienen. Ihr Dorfgarage-Zumikon-Team



SEITE 3

### Die neuen Gemeinderäte ziehen eine erste Bilanz



Anlässlich des zweiten «Gewerbeträgers» sprachen Sascha Ullmann und Bernhard Ecklin über ihre ersten 90 Tage im Amt.

SEITE 9

### Von der Finanzbranche zum Mode-Blogger und Model



Einen Plan B hat Oliver Lips nicht. Er möchte in der Model-Welt Fuss fassen. Angefangen hat alles mit seinem Blog über Mode.

ANZEIGE

## baumundgrün

Umgebungsarbeiten  
Gartenunterhalt

DieSozialfirma AG  
Turicaphonstrasse 31  
8616 Riedikon

Telefon +41 44 944 60 44  
www.baumundgrün.ch

Fortsetzung von Seite 1

**Mit dem Vorsorgeauftrag kann ich jemanden für den Fall späterer Urteilsunfähigkeit als Vertreter für meine persönlichen und finanziellen Belange bestimmen. Was passiert, wenn ich keinen solchen Vorsorgeauftrag geregelt habe und urteilsunfähig werde?**

Dann kommt Artikel 374 des Zivilgesetzbuches zur Anwendung; die Vertretung durch Ehegatten oder eingetragene Partner. Ihnen steht von Gesetzes wegen ein Vertretungsrecht zu für die ordentliche Einkommens- und Vermögensverwaltung sowie für alle Handlungen die der Deckung des Unterhaltsbedarfs dienen. Für alle Rechtsgeschäfte im Rahmen der ausserordentlichen Vermögensverwaltung muss die Zustimmung der Erwachsenenschutzbehörde eingeholt werden. Ist kein urteilsfähiger Ehegatte oder eingetragener Partner da, wird ein gesetzlicher Beistand ernannt. Hierbei können von der betroffenen Person selbst oder aus ihrem familiären Umfeld Wünsche angebracht werden, die von uns aufgenommen, überprüft und nach Möglichkeit eingesetzt werden.

**Können Sie ein Beispiel geben für eine solche ausserordentliche Vermögensverwaltung?**

Wir hatten erst kürzlich eine Situation, bei dem ein verheirateter Mann urteilsunfähig wurde. Das Haus des Ehepaares lautete auf ihn, den Mann. Eine Hypothek lief aus und musste erneuert werden. Die Ehefrau hatte zwar alle Zugriffe auf sein Bankkonto für alltägliche Ge-

schäfte und konnte die Zinsen bezahlen. Die Verlängerung der Hypothek konnte sie aber nicht ausführen, weil dieses Geschäft über die ordentliche Vermögensverwaltung hinausging und damit als ausserordentlich gilt. Die Frau musste also zu uns kommen, damit wir die Angelegenheit prüfen und unsere Zustimmung geben konnten. Ähnlich verhält es sich beim Aktien- oder Obligationenverkauf. Sobald es um grössere Vermögenswerte im Anlagebereich geht, bietet das gesetzliche Vertretungsrecht keine Möglichkeit zur Handhabung.

**Welches sind die Möglichkeiten, welches die Grenzen des Vorsorgeauftrages?**

Mit dem Vorsorgeauftrag werden über die eigene Urteilsfähigkeit hinaus Weisungen erteilt, wie Aufgaben erledigt werden sollen und von wem. Man muss sich bewusst



Kurt Giezendanner präsidiert die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Meilen, die auch für Zollikon zuständig ist. (Bild: zvg)

werden, ob man einen Vorsorgeauftrag für alle oder nur für Teilbereiche errichten will. Im ersten Fall sollte der Auftrag möglichst umfassend abgefasst sein, also sowohl die Personen- und Vermögenssorge wie auch den Rechtsverkehr beinhalten. Geht man zu sehr ins Detail, besteht das Risiko, dass versehentlich einzelne Bereiche ungeregt bleiben.

Wenn beispielsweise die Vermögensverwaltung erwähnt wird, aber eigentlich die Finanzverwaltung gemeint ist. Gilt dann das Ein-

kommen auch oder ist nur das Vermögen angesprochen? Es empfiehlt sich, den Vorsorgeauftrag durch einen Juristen oder Notariat prüfen zu lassen.

**Kann ich mit dem Vorsorgeauftrag auch die medizinischen Behandlungen regeln, sollte ich beispielsweise im Koma liegen?**

Medizinische Behandlungen sollten mittels Patientenverfügung geregelt werden. Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung haben unterschiedliche Formerfordernisse bei der Erstellung: Der Vorsorgeauftrag hat diejenige eines Testaments, also handschriftlich oder öffentlich beurkundet, bei der Patientenverfügung genügt die ein-

fache Schriftlichkeit. Auch ist der Zeitpunkt der Gültigkeit ein anderer. Der Vorsorgeauftrag braucht die Urteilsunfähigkeit über einen bestimmten Zeitraum, bevor er in Kraft tritt. Bei der Patientenverfügung ist die eingesetzte Person sofort bei Eintritt der Urteilsunfähigkeit vertretungsberechtigt, eine Entscheidung von uns braucht es hierfür nicht. Die beiden Papiere sind also sehr unterschiedlich und es dient der Klarheit, wenn sie von einander getrennt abgefasst sind.

**Wem empfehlen Sie, einen Vorsorgeauftrag auszufüllen? Wie viele solche Aufträge wurden im Bezirk Meilen seit Einführung der neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde anfangs 2013 hinterlegt?**

Ein Vorsorgeauftrag ist meiner Meinung nach dann angebracht, wenn eine Person eine ganz konkrete Vorstellung hat, wer für einen tätig sein soll und wie diese Person die Aufträge auszuführen hat. Entscheidend sind somit Person und Weisungen. Der Vorsorgeauftrag ist keineswegs nur für betagte Personen, schliesslich weiss niemand, wie lange er handlungsfähig ist. Bei uns hinterlegt wurden seit Anfang 2013 um die 80 Vorsorgeaufträge, validiert wurden bis jetzt deren sechs. Ich denke, dass diese Zahl bald zunehmen wird, die Spannweite zwischen Urteilsfähigkeit und Errichtung bis zur Urteilsunfähigkeit und Validierung durch die KESB ist mit diesen anderthalb Jahren natürlich noch relativ kurz.

**Nebst dem Erwachsenenschutz beschäftigt sich die KESB auch mit dem Kinderschutz. In diesem Zusammenhang übten kürzlich mehrere Gemeinden Kritik, darunter auch die Gemeinde Zollikon. Besonders bei Fremdplatzierungen von Kindern würden sie zu wenig in die Entscheide der Behörde mit einbezogen und zum Zahlen degradiert. Haben Sie für diese Einwände Verständnis?**

## Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) haben die Aufgabe, den Schutz von Personen sicherzustellen, die nicht selbstständig in der Lage sind, die für sie notwendige Unterstützung einzuholen. So beispielsweise wenn sie noch minderjährig sind, geistig behindert, psychisch beeinträchtigt oder schwer suchtkrank.

Erfährt die KESB durch die betreffende Person selbst oder durch Angehörige, Nachbarn, Polizei oder von anderen Personen von einer Gefährdungssituation, klärt sie ab, wie geholfen werden kann. Nötigenfalls setzt die KESB einen Beistand ein, beispielsweise wenn eine betagte Person mit ihren finanziellen Angelegenheiten überfordert ist oder Eltern nicht in der Lage sind, sich genügend um ihre Kinder zu sorgen. In besonderen Fällen kann die Behörde die Unterbringung einer Person in einer psychiatrischen Klinik oder in einem Heim anordnen.

Im Kanton Zürich betreiben die Gemeinden 13 interdisziplinär zusammengesetzte KESB. Zu diesem Zweck haben sich die Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Zürich – interkommunal organisiert.

Ein gewisses Verständnis habe ich, ja. Im Vorstand des Zweckverbands Kinder- und Erwachsenenschutz, in dem alle elf Gemeinden des Bezirks Meilen mit einem Gemeinderat vertreten sind, wird dies hin und wieder thematisiert. Früher, als die Sozialkommissionen der Gemeinden die Vormundschaftsgeschäfte selber abwickeln und entscheiden konnten und dieselbe Behörde auch gleich die Massnahmen festlegte, hatten sie sowohl den gesamten Überblick als auch die alleinige Entscheidungskompetenz. Wichtig scheint mir hier festzuhalten, dass wir im Auftrag der Gemeinde arbeiten. Um die insgesamt 13 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich zu betreiben, haben sich die politischen Gemeinden auf regionaler Ebene zusammenschlossen. Die Justizdirektion hatte ursprünglich eine Lösung mit kantonal geführten und bezahlten Schutzbehörden vorgeschlagen, wogegen sich die Gemeinden erfolgreich wehrten, weil sie um ihren Einfluss fürchteten.

**Streitpunkte sind Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht, das den Gemeinden bis anhin verwehrt blieb.**

**Auf Anordnung des Kantons dürfen die Gemeinden nun ab 1. August Stellung nehmen, wenn ein Kind fremdplatziert wird und mit**

**Kosten von über 3000 Franken pro Monat zu rechnen ist. Warum holt**

**die KESB in ihren Entscheiden das Wissen der kommunalen Sozialbehörden vor Ort nicht ab und verzichtet auf die**

**Einholung von Stellungnahmen?**

Zu Beginn unserer Abklärungen werden die Gemeinden miteinbezogen, ganz besonders im Kinderschutz.

Das gleiche gilt für weitere kommunale oder kantonale Stellen. Nach Bedarf holen wir Informationen punktuell ein. Unser Credo ist, dass die Gemeinden flächendeckend angeschrieben werden, wir laden sie ein, uns Informationen zu den vorliegenden Fällen zu geben. Leider ist es aber auch sehr oft so, dass wir wenige inhaltlich relevante Rückmeldung zurückerhalten, teilweise bleiben unsere Schreiben unbeantwortet.

**Ein weiterer Kritikpunkt war auch, dass es der KESB an Verbundenheit im Dorf fehlt.**

Es ist sicherlich so, dass nicht alles Neue nur Vorteile bringt. Die früheren kommunalen Vormundschaftsbehörden, die sich ja aus Personen aus der Gemeinde zusammensetzten, waren mit einzelnen Fällen vielleicht besser vertraut, weil sie wussten, wer die Betroffe-

**«Das Erwachsenenschutzrecht hat beinahe zu 100 Prozent geändert. Alle 700 Massnahmen müssen geprüft werden, als wären es neue.»**

nen sind. Heute ist die KESB beinahe schon ausgestattet wie ein Gericht: Wir müssen sowohl gegenüber

den Gemeinden als auch den betroffenen Personen neutral sein und über sehr weitgehende und auch einschneidende Fragen entscheiden. Ich bin jedoch überzeugt,

dass unsere Distanz, wenn wir die mal so nennen wollen, die Unabhängigkeit fördert. Aus Sicht der betroffenen Personen kann diese Distanz erleichternd sein. Ein Stück weit ist es eine Frage der Optik.

**Wie stellen Sie die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikon sicher?**

Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Zollikon wie auch allen anderen Gemeinden im Bezirk spielt sich auf verschiedenen Ebenen ab. Einerseits über den Vorstand des Zweckverbandes, andererseits auch über den Austausch mit den Leitern der Sozialabteilungen und den Gemeindeschreibern. Auf verschiedenen Ebenen bestehen regelmässige Kontakte, die den gegenseitigen Austausch fördern.

**Die neue Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde gibt es nun seit anderthalb Jahren. Was hält Sie am meisten auf Trab?**

Ein wichtiges Thema, an dem wir nach wie vor dran sind, ist, dass wir alle erwachsenenschutzrecht-

lichen Massnahmen aus dem alten Recht ins neue Recht überführen. Das Erwachsenenschutzrecht hat beinahe zu 100 Prozent geändert, alle 700 Massnahmen müssen geprüft werden, als wären es neue. Dieser Aufwand ist riesig und zusätzliche Ressourcen hierfür bestehen keine. Momentan haben wir pro Arbeitstag rund vier Anfragen, die bearbeitet werden müssen. Diese können einfache Abklärungen bis sehr komplexe Fälle sein, die tagelanger Abklärungen bedürfen. Fürsorgerische Unterbringungen beispielweise sind sehr aufwändig.

► Am Donnerstag, 11. September, hält Kurt Giezendanner um 19.15 Uhr im reformierten Kirchgemeindehaus, Rösslirain 2, ein Referat zum Vorsorgeauftrag mit dem Titel «Rechtzeitig meinen Willen kundtun».

## Ein Sommernachtstraum

Zum 450. Geburtstag von William Shakespeare führt die Theatergruppe Zollikon seine wohl lustigste und verspieltste Komödie auf: «Ein Sommernachtstraum». Unter der Regie von Jürg C. Maier wird der Gemeindesaal Zollikon ab 19. September zum Zauberwald. Nachdem Hermia von ihrem Vater zu einer Heirat mit Demetrius gezwungen wird, flüchtet sie mit ihrem geliebten Lysander in den Athener Wald. Doch in diesem magischen Wald können die Liebenden bald nicht mehr unterschieden, wer wen liebt – und warum. Denn: In der naturhaften Gegenwelt herrschen nicht nur die unberechenbaren Gefühle von Elfen und Kobolden, sondern auch allerlei Zauberkräfte. Aber nicht nur die Verliebten taumeln durch ein Dickicht ihrer Gefühle. Gleichzeitig versucht eine engagierte Truppe Laienschauspieler eine tragische Komödie mit vielen echten Gefühlen auf die Bühne zu bringen. Mit «Ein Sommernachtstraum» nimmt die Theatergruppe Zollikon das Publikum mit ins Land der Träume und präsentiert mit diesem märchenhaften Stück einen zauberhaften Theaterabend. (e)

► 25., 26. und 27. September um 20 Uhr, Gemeindesaal Zollikon. Theater-Bistro offen ab 18 Uhr. Vorverkauf: [www.theatergruppe-zollikon.ch](http://www.theatergruppe-zollikon.ch), Tel. 079 858 79 90 oder Apotheke Zollikon.



Die Theatergruppe bei den Proben zum neuen Stück. (Bild: zvg)



## 3669 patschnasse Entchen

Bei strömendem Regen fand letztes Wochenende das dritte «Duck Race Zurich» statt. Mit dem Gummienten-Rennen sammelt eine Schülerin Geld für die Krebsliga.

Tausende Gummienten schwammen letzten Sonntag die Limmat hinunter. Sie lieferten sich ein Wettschwimmen bis zum Platzspitz. Mit von der Partie waren auch drei hübsch dekorierte Enten der Zollikerin Ines Purwita. Seit der Erstausgabe vor drei Jahren macht sie zusammen mit ihren beiden Töchtern bei Duck Race Zurich mit und hilft damit, Geld für die Krebsliga zu sammeln. Den Quietsch-Enten, die im Vorfeld für zehn Franken verkauft wurden, schien das nasskalte Wetter und der starke Wellengang in der Limmat zu bekommen: Nicht mal 20 Minuten brauchten die Tierchen, um die knapp einen Kilometer lange Strecke zu absolvieren. Im Vorjahr waren die Schnellsten 35 Minuten lang unterwegs gewesen. Der Erlös der Veranstaltung kommt dem Fonds «Kind, Krebs & Familie» der Krebsliga Zürich zugute. Wie viel Geld in diesem Jahr zusammen kam, ist noch nicht bekannt. Vergangenes Jahr wurden mit 3025 Enten rund 25 000 Franken eingenommen. (zb)